



TEXTLICHE FESTSETZUNG In Ergänzung zur Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

- 1. Planungsrechtliche Festsetzung (§ 9 Abs. 1 BBauG und BauNVO )
- 1.1 Das Baugebiet wird als allgem. Wohngebiet festgesetzt.
- 1.2 Sichtdreiecke Die an den öffentlichen Verkehrsflächen ausgewiesenen Freisichtbereiche (Sichtdreiecke) sind von jeder Bebauung, Bepflanzung, Stapelung und sonstiger Sichtbehinderung in einer größeren Höhe als 0,80 m über der Fahrbahnoberkante freizuhalten.
- 1.3 Stellplätze Vor den Garagen sind Stellplätze mit mind. 5,0 m Länge für Kraftfahrzeuge anzuordnen, die zur Fahrbahn hin nicht eingefriedet werden dürfen.
- Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften (§ 9 Abs. 2 BBauG u. Art. 107 Bay.BO)
- 2.1 Dachform Flachdächer sind mit höchstens 5° Neigung auszuführen. Alle Flachdächer müssen mit einer waagrechten Blende Die Satteldächer sind mit einer Neigung von 23° - 26° auszuführen. Der Kniestock darf 50 cm nicht überschreiten.
- 2.2 Fassadengliederung Hausgruppen sind mind. jeweils zeilenweise in einheitlicher Fassadengestaltung auszuführen.
- 2.3 Gestaltung der unbebauten Flächen Die unbebauten Flächen der bebauten Crundstücke zwischen der Straße und den Gebäuden sind landschaftsgärtnerisch zu gestalten.
- 2.4 Einfriedungen max. Höhe 1.00 m. Entlang der öffentlichen Strade. darf nur eine dem ordnungsgemäßen Siedlungsbild entsprechende Einfriedung errichtet werden. Am Siedlungsrand (Böschung) ist nur Maschendrahtzaun zulässig. An der Südseite der Nußbaumstraße dürfen Einfriedungen nur in der jeweiligen Flucht der Baulinie errichet werden.
- 2.5 Bepflanzung der Böschung Die Böschung ist mit bodenständigen Sträuchern zu bepflanzen. Ein Planzschema wird bei Baugenehmigung ausgehändigt.
- 2.6 Die Errichtung von äußerlich sichtbaren Antennen wird nicht gestattet, sofern eine Gemeinschaftsantennenanlage errichtet wird (Art. 107 BayBau0).
- Die EG-Fußbodenhöhe darf max. 50 cm über der Straßenoberkante liegen.

## ZEICHENERKLÄRUNG

a) für die Festsetzungen Grenze des Celtungsbereiches

Baulinie zwingend

Baugrenze

Straßenbegrenzung

Allgemeines Wohngebiet

Zahl der Vollgeschoße zwingend

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

offene Bauweise

nur Hausgruppen zulässig

Flachdach

GRZ

GFZ

10

FD

SD

WW

FW

(9)

Satteldach

Firstrichtung zwingend

Sichtdreieck

öffentliche Fahrbahnfläche öffentliche Gehsteidfläche

Maße für Verkehrsfläche

Wohnweg

Fußwed

Garagen

Stellplätze

Trafostation

Bäume und Sträucher ;

Bestand der zu erhalten ist

Neupflanzungen (Pflanzgebot)

b) für Hinweise

vorhandene Grundstücksgrenzen vorgeschlagene Grundstücksgrenzen bestehende Haupt - Nebengebäude

vorhandene Geländemodellierung

te temeinde Burgkirchen a.d. Alz erläßt auf Grund det 55 quesetzes (BBauG) vom 23.06.1960 (BGBL.I.S. 341), Art. 21 der semeind den Freistaat Bayern-GO-, Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO-) und der Verordnung über Festsetzung

SATZUNG

VERFAHRENSVERLAUF:

bindlich or Bu

a) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 2. Abs. 6 BBauG vom . 11.12.78... bis .15.1.79... im Rathaus, Zimmer 9 öffentlich ausgelegt 25.01.79 28.2.79

Burgkirchen a.d.Alz, den . A. Marz. 1979

b) Die Gemeinde Burukirchen a.d.Alz hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 20.3.79.... den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Burgkirchen a.d.Alz, den . 21. Mars 1979.

andrat)

t Altotting hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 73.8.1878 c) Das Landratsamt Altotting hat den Bebauungsplan mit Beschold vom 15.2.97.

### Proposition of the Proposi 23.10.1968 (GVB1.S.327) in der Neufassung vom 25.11.1969 (GVB1.S.370) genehmigt.

Altötting, den . 7/m.1979 ... . . . . . . . . . . . . .

d) Der genehmigte Behauungsplan wurde mit Begründung vom 23.8.79. bis 30.9.79 im Rathaus, Zimmer 9 demāß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 23.8.79... ortsüblich durch Aushang bekanntge-

macht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsver-Burgkirchen a.d.Alz, den 1.04.1979....

Baldandond: "Gendont West,, sticllich @ Alt:gendorfer-Str.

Entwurf: Gemeindebauamt Burgkirchen a.d. Alz den 04.07.78 Bru. ergänzt am 14.11.78 Julian